Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 13.03.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 20/10161 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATOgeführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seegebietes, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel. Die MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere im maritimen Terrorismus, frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Durch militärische Präsenz und Aufklärung leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeerraum, der die Südgrenze des Bündnisgebietes darstellt und wegen der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO von zentraler Bedeutung ist.

Das Einsatzgebiet umfasst das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere, die Straße von Gibraltar und ihre Zugänge und den darüber liegenden Luftraum. Der Einsatz von bis zu 550 Soldatinnen und Soldaten wäre längstens bis zum 31. März 2024 befristet.

Der transnationale Terrorismus und die Ursache und Folgewirkung staatlicher Fragilität erweisen sich aus Sicht der Bundesregierung unverändert als Bedrohungen im Mittelmeerraum. Charakteristisch hierfür zeigen sich sozioökonomische und politische Herausforderungen wie wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität und Korruption. Hierzu gehört auch der internationale Waffenschmuggel im maritimen Umfeld. Einen Spill-Over-Effekt der Aktivitäten terroristischer Gruppen nach Europa und in das NATO-Bündnisgebiet gilt es weiterhin zu unterbinden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 20/10161 anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2024

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth (Heringen)

Vorsitzender

Dr. Karamba Diaby Berichterstatter

Roderich Kiesewetter

Tobias B. Bacherle Berichterstatter

Berichterstatter

Rainer SemetJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Andrej Hunko Berichterstatter Bericht der Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, Roderich Kiesewetter, Tobias B. Bacherle, Rainer Semet, Joachim Wundrak, Dr. Gregor Gysi und Andrej Hunko

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10161** in seiner 154. Sitzung am 22. Februar 2024 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2016 mit bewaffneten deutschen Streitkräften an der NATOgeführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) im Mittelmeer. Auftrag der Operation
ist der Schutz des Bündnisgebietes im Mittelmeerraum insbesondere durch Überwachung des Seegebietes, Erstellung und Austausch von Lagebildern, Bekämpfung des Terrorismus und Verhinderung von Waffenschmuggel.
Die MSO SG soll helfen, Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld, insbesondere im maritimen Terrorismus,
frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Durch militärische Präsenz und Aufklärung leistet sie einen
wichtigen Beitrag zur Wahrung der maritimen Sicherheit im Mittelmeer-raum, der die Südgrenze des Bündnisgebietes darstellt und wegen der dort verlaufenden Schifffahrtsrouten für die NATO von zentraler Bedeutung ist.

Das Einsatzgebiet umfasst das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere, die Straße von Gibraltar und ihre Zugänge und den darüber liegenden Luftraum. Der Einsatz von bis zu 550 Soldatinnen und Soldaten wäre längstens bis zum 31. März 2024 befristet.

Der transnationale Terrorismus und die Ursache und Folgewirkung staatlicher Fragilität erweisen sich aus Sicht der Bundesregierung unverändert als Bedrohungen im Mittelmeerraum. Charakteristisch hierfür zeigen sich sozioökonomische und politische Herausforderungen wie wirtschaftliches Gefälle, Flucht- und Migrationsbewegungen, starkes Bevölkerungswachstum, organisierte Kriminalität und Korruption. Hierzu gehört auch der internationale Waffenschmuggel im maritimen Umfeld. Einen Spill-Over-Effekt der Aktivitäten terroristischer Gruppen nach Europa und in das NATO-Bündnisgebiet gilt es weiterhin zu unterbinden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10161 in seiner 93. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 20/10161 in seiner 60. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage auf Drucksache 20/10161 in seiner 57. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage auf Drucksache 20/10161 in seiner 52. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 61. Sitzung am 13. März 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

V. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 13. März 2024

Dr. Karamba DiabyRoderich KiesewetterTobias BacherleBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Rainer SemetJoachim WundrakDr. Gregor GysiBerichterstatterBerichterstatterBerichterstatter

Andrej Hunko Berichterstatter

